

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 2

Artikel: Rüthi / Sennwald macht Vaduz Angst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der kantonalen Strafrechtspflege war in drei Punkten Mässigung geboten. Artikel 59 untersagt den Schuldverhaft. Unzulässig sollten fortan auch alle körperlichen Strafen sein. Hatte das alte Grundgesetz bloss die Ausfällung der Todesstrafe wegen politischer Verfehlungen verwehrt, erliess das neue nun - unter dem Vorbehalt des Militärstrafrechtes in Kriegszeiten - ein Verbot schlechthin. Allein aufgrund einer Reihe schwererer Mordfälle kam eine Bewegung zustande, die schon 1879 die frühere Regelung wieder erzwang. Erst das schweizerische Strafgesetzbuch, am 1. Januar 1942 in Kraft gesetzt, liess die Todesstrafe im gemeinrechtlichem Bereich wohl endgültig fallen.

Die Bundesverfassung von 1874 hat im Laufe der Zeit manche Aenderung und Ergänzung erfahren. Die Erstreckung des Initiativrechtes auf Teiländerungen des Grundgesetzes im Jahre 1891 trug hierzu bei. Entscheidend sind indessen nicht in erster Linie Systematik und äusseres Bild, sondern der Geist, der eine Verfassung beseelt.

Dr.V.Jent

Kommission für Verfassungs-Totalrevision ernannt.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Kommission für die Totalrevision der Bundesverfassung ernannt. Sie umfasst 46 Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft und wird von Bundesrat Kurt Furgler präsi diert. Der Bundesrat hat am 11. März von der Ernennung der Kommission zustimmend Kenntnis genommen. Die Expertenkommission hat den Auftrag, innert nützlicher Frist einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Sie hat dabei von einem Vorentwurf auszugehen, den ein vorbereitender Expertenausschuss gegenwärtig ausarbeitet.

RÜTHI / SENNWALD MACHT VADUZ ANGST

Die "Kombination Sennwald/Rüthi" macht uns Angst. Mit diesen Worten umriss der das Ressort Umweltschutz leitende Regierungsrat Georg Malin an der Sitzung des liechtensteinischen Landtages vom 11. Juni die Befürchtungen des Fürstentums in bezug auf die Oel-Destillationsanlage in Sennwald und das geplante Atomkraftwerk Rüthi im St.Galler Rheintal.

Im Gegensatz zu umweltschädigenden Betrieben in andern Grenzgebieten sei durch diese beiden Anlagen ein ganzes Land bedroht.

Malin erinnerte an die Reise liechtensteinischer Experten in die Bundesrepublik und nach Schweden, bei denen es letztes Jahr um die Abklärung der Wirksamkeit von Rauchgaswaschanlagen ging. Leider sei es bis heute nicht gelungen, die St.Galler Behörden von der Notwendigkeit des Einbaus derartiger Filter in die Oel-Destillationsanlage Sennwald zu überzeugen. Es gelte nun, die für den Sommer geplante nächste Gesprächsrunde intensiv vorzubereiten.

Vor dem Landtag äusserte sich Regierungsrat Malin auch zu den Befürchtungen, in Sennwald sei der Bau einer zweiten Destillationsanlage geplant. So weit er diese Frage habe abklären können, hätten zwar entsprechende Gespräche stattgefunden, doch lägen keine konkreten Projekte vor.

Zum geplanten Atomkraftwerk bei Rüthi führte Malin aus, dass dessen Bau in unmittelbarer Nähe der Oelaufbereitungsanlage das ganze Gebiet zu einer umweltbelastenden Agglomeration werden lasse. Dem Projekt opponiere nicht nur Liechtenstein, sondern es stosse auch in Oesterreich auf "enormen Widerstand". Malin erinnerte an diesbezügliche Aeusserungen von Aussenminister Kirchschläger. Vor einer weiteren Stellungnahme der Regierung in Vaduz müsse nun der vom Schweizerischen Natur- und Heimatschutz angeforderte sogenannte Kühlturmbericht abgewartet werden.

Im Schreiben vom 15. Juli 1972 an die Mitglieder des Bundesrates erwähnte der Schweizer-Verein in Liechtenstein, dass sich mit dem Bau solcher Anlagen grosse Bevölkerungskreise, vor allem diejenige des Fürstentums Liechtenstein, grosse Sorgen um die Zukunft macht. Im Gegensatz zur Schweiz oder der Republik Oesterreich, fühlt sich ein ganzes Land durch eventuell auftretende Immissionen bedroht. Aufgrund der Kleinheit dieses Landes besteht keine Aussiedlungsmöglichkeit und wir erachten es als äusserst unfair, wenn die Schweiz diesen Aspekten nicht ganz besondere Beachtung schenken würde. In den weiteren Ausführungen wurde vermerkt, dass es die Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein ausserordentlich bedauern und nicht verstehen würde, wenn seitens der Schweizer Regierung nicht alles unternommen würde, um in dieser Frage zu einer verständnisvollen Zusammenarbeit mit unserm Gastland zu gelangen. Die Sorgen der liechtensteinischen Bevölkerung - so schrieben wir am Schluss - sind auch die Sorgen der Schweizerkolonie und wir bitten den Hohen Bundesrat, die berechtigten Interessen dieses Gebietes zu schützen.

Wir freuen uns, dass in der Zwischenzeit verschiedene direkte Besprechungen zwischen der liechtensteinischen und der st. gallischen Regierung bereits stattgefunden haben und wir

möchten hoffen, dass diese im Sinn und Geist echt freundschaftlicher Beziehungen weitergeführt werden und die Behörden diesseits und jenseits des Rheins Verständnis für die besonderen Belange des Nachbarn aufbringen.

"Me mues halt rede mitenand!!"

VORDIENSTLICHE KURSE

Folgende vordienstlichen Kurse stehen auch den jungen Liechtenstein-Schweizern im Alter von 15 - 18 Jahren unentgeltlich offen.

1. Vordienstliche Ausbildung ist für folgende Funktionen notwendig:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Pilotanwärter | Kurs 1 und 2 der fliegerischen Vorschulung oder gleichwertige Ausbildung auf privater Basis. Auskunftsstelle: Aeroclub der Schweiz, Hirschengraben 22, 8001 Zürich |
| - Fallschirmgrenadier | Ausweis für Fallschirmabspringer des eidg. Luftamtes und Erweiterung des Ausweises. Auskunftsstelle: Aeroclub der Schweiz, ZH. |
| - Tauchschwimmer | Rettungsschwimmer mit Brevet. Mitglied eines Tauchclubs (Tauchen mit Gerät). Auskunftsstelle: örtliche oder regionale Schwimmclubs |
| - Fahrpontonnier | Vorzugsweise Mitglieder eines Pontoniervereins (Ausweis über Pontonierkurs). Auskunftsstelle: Pontonierverein Buchs |
| - Funkerpionier | 1 - 2 bestandene vordienstliche Funkerkurse. Auskunftsstelle: Abteilung für Uebermittlungstruppen, 3000 Bern |
| - Sanitätssoldat
Trompeter/Tambour | Samariterkurs erwünscht
Auskunftsstelle: örtliche oder regionale Samaritervereine |
| - Flabsoldat/
Flugzeugerkennung | 1 Kurs für Flugzeugerkennung (nur in St. Gallen) Auskunftsstelle: Kreiskommando St. Gallen. |